

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 67.

Dienstag, den 20. August 1822.

Gubernial-Berlautbarungen.

3. 914.

U m l a u f s c h r e i b e n

Nr. 9176.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

(1)

Die Gailitzer Brückenmauth zu Arnoldstein im Villacher Kreise betreffend.

Da mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. October v. J., 3. 32817, angeordnet worden ist, daß die verpachteten Mauthe für die Dauer der Pachtzeit nicht nach dem neuen Tariffe zu reguliren sind, die Gailitzer Brückenmauth zu Arnoldstein im Villacher Kreise aber in dem mit hierortigem Umschreiben vom 28. Juny v. J., 3. 8402, hinausgegebenen neuen Weg- und Brückenmauth-Tariff aufgenommen worden, wo solche, vermög des über diese Brückenmauth bestehenden Pachtcontractes, nach dem frühern vor Erscheinung des gedachten neuen Tariffs daselbst bestandenen Brückenmauth-Tariff abzunehmen ist, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Richtschnur gebracht, daß die Brückenmauth zu Arnoldstein im Villacher Kreise künftig wieder, und zwar durch die Lebensdauer des derselbigen Pächters daselbst, Joseph Fischer, nach dem alten Tariff abgenommen werden wird.

Laibach am 2. August 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 915.

E u r r e n d e

Nr. 9593.

des k. k. illyrischen Guberniums,

womit die Vereinigung des küssenländischen mit dem innerösterreichischen Appellationsgerichte bekannt gemacht wird.

(1) Seine Majestät haben die Vereinigung des küssenländischen mit dem innerösterreichischen Appellationsgerichte zu beschließen gervhet. In Folge dessen ist, laut der von Seite der Obersten Justizstelle am 22. v. M. an die hohe Hofkanzley gemachten Eröffnung, zum Anfange der Wirksamkeit des innerösterreichisch-küssenländischen Appellationsgerichtes der 1ste September 1822 festgesetzt, und zugleich bestimmt worden, daß Eingaben und Berichte schon den 25. d. M. angefangen bey dem vereinigten Appellationsgerichte in Klagenfurt überreicht werden sollen.

Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 28. v. M., 3. 20894, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 9. August 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 922.

K u n d m a c h u n g .

Nr. 9982.

(1) Da im laufenden Jahre der Jahrmarktstag in der k. k. Kreisstadt Neustadt am 27. d. M. abgehalten wird, so findet man zur Erleichterung der Kreisinsassen,

welche um eine Prämie für die von Aerarial-Beschälen erzeugten Fohlen zu concurren gedenken, zu bestimmen und hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Vertheilung der für die schönsten, durch die Aerarial-Beschäler erzeugten Hengste und Stuten-Fohlen für den Neustädter Kreis bestimmten Prämien, im gegenwärtigen Jahre statt, wie es mit der hierortigen Verlaubacung vom 28. Juny d. J., B. 7802, für den 31. d. M. bestimmt war, am diesjährigen Jahrmarktstage zu Neustadt, näherlich am 27. des l. M. vorgenommen werden.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 16. August 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, F. F. Sub. Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

8. 919.

K u n d m a c h u n g

(1)

der versteigerungswießen Teilkibethung der, der Staatsherrschaft Sittich eigenthümlichen, im Bezirke Sonnegg Latbacher Kreises liegenden Dominical-Wiese Sorniza Lovatouka.

Mit Bezug auf die von dem hochlöbl. k. k. illgr. Gubernium am 22. September 1818 geschehene Verlautbarung wird bekannt gemacht, daß, in Folge des hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom 11. v. M., Z. 229, die im Bezirk Sonnegg, Hauptgemeinde Wrößl, am Raibacher Flusse liegende, der Staatsherrschaft Sittich, respective zu dem in der Stadt Raibach befindlichen Sitticher Hofe gehörige Dominical-Wiese, Sorniza Lopatouka, am 23. September l. J., um 10 Uhr Vormittags, bey der Staatsherrschaft Freudenthal, im Wege der öffentlichen Versteigerung, feilgebothen werden wird.

Diese Wiese befindet sich unweit dem Dorfe Podpetzsch, am Laibachflusse, auf dem Freudenthaler Morast, welche enthält im Flächenmaße 4 Joch, 240 Quadrat-Klatter; deren Ertrag besteht durch die demähliche pachtweise Benützung in jährlichen 16 fl. 4 kr. und der diesjährige Pachtcontract erstreckt sich bis zum Ende October l. J.

Der Angriffspreis dieser Wiese ist auf 451 fl. bestimmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Anteil nehmen will, hat als Caution den roten Theil des Ueberzugspreises bei der Versteigerungskommission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewahrt befundene fideiussorische Sicherstellung bezubringen.

Diese Caution vertritt in der Folge die Stelle eines Neugeldes, wird aber, wenn sie bar ersetzt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffhillingshälste abgerechnet, die fideiussorische Sicherstellung hingegen nach vollständig berichtigtem ersten vertragsmäßigen Kauffhillingserlage zurück gestellt werden.

Alle übrigen Cicitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen Unboth weiter zu machen und das Ende der Cicitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Bosslnacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kaufhilling's unmittelbar nach erfolgter höchster Besetzung des Verkaufsbüros, und noch vor der wirklichen Übergabe der Realität bar zu befertigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufen Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von 100 fl. in M. M. verzinset, in 5 gleichjährigen Ratenzahlungen abtragen.

Bei mehreren gleichen Unboten wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher der Kaufschilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erläßt.

Der Verkaufsanschlag und die nähere Beschreibung dieser Wiese können bey der f. f. Staatsgüter-Administration zu Laibach am Jacobssplatz im Baron Rastner'schen Hause, oder bey der Staatsherrschaft Freudenthal eingesehen werden. Auch ist jedem Kauflustigen unbenommen, die Wiese selbst persönlich in Augenschein zu nehmen.

Bon der f. f. illsr. Staatsgüter-Administration. Laibach am 9. August 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 927.

(1)

Nro. 507.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Peter Lackner, von Unterlag, hiermit bekannt gemacht: Es habe wider ihn Paul Ruppe, von Unterlag, bey diesem Gerichte auf Zahlung an einen Waaren-Conto rückständiger 105 fl. 23 kr. M.M. Zinsen und Unkosten, Klage eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften auf den 11. November l. J., früh um 9 Uhr, bestimmt worden ist. Dieses Gericht, dem der Aufenthalt des Peter Lackner unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten zu seiner Vertretung den Hrn. Franz Macher, Justiziar in Tschuber, als Curator mit dem Anhange bestellt, daß er, Peter Lackner, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder seine Behelfe dem ihm aufgestellten Vertreter an Hand zu geben wissen, oder sich auch einen andern Sachwalter bestellen und dem Gerichte nahhaft machen solle. Gottschee am 9. August 1822.

3. 901.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Ratschetschitsch, verehelichten Simontschitsch, von Tschutschiamkafa, in die gerichtliche Heilbietung des, dem Mathias Ratschetschitsch, von Ober-Skopik, zugehörigen, wegen, vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 13. December 1820 schuldigen 540 fl. M.M., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 25. Februar 1822 auf 470 fl. gerichtlich geschätzten, in Vitouzberg liegenden, zur Staatsherrschaft Landstrab sub Berg-Nro. 97 und 99 dienstbaren Weingartens, nebst dabey befindlichem Gestüpp und Weinkeller, im Wege der Execution gewilligt worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. September, für den zweyten der 4. October und für den dritten der 4. November d. J. mit dem Beysahe bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Vitouzberg einzufinden und ihre Ankothé zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger hierzu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 26. July 1822.

3. 917.

Verlautbarung.

(2)

In der Umtscanzley der f. f. Bancalfondsherrschaft Adelsberg werden am 24. August 1822, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, die sogenannten Suppangründe in der Gemeinde

de Grafenbrun, dann die Hütweide Skolni Rebar zu Waatsch, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nähmlich seit 1. November 1822 bis letzten October 1828 licitanto verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalfondsherrschaft Adelsberg am 13. July 1822.

3. 756.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 498.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird, in Folge Ersuchschreibens des hochlobl. k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Battistik, wider Matthäus und Johann Habbe, von Oberlaibach, wegen schuldigen 250 fl. MM. sammt 5 pcto. Zinsen seit 4. Juny 1820, dann 15 fl. 49 kr. Executionskosten von dem bemeldeten k. k. Stadt- und Landrechte, in die executive Feilbietung des, in die Execution gezogenen Mobilärvermögens der Schuldner, bestehend in einigen Zimmereinrichtungsstücken, dann der, dem Matth. Habbe eigenthümlichen, der Herrschaft Loitsch dienstbaren, auf 460 fl. geschätzten Realitäten, benanntlich des, zu Neuoberlaibach gelegenen Hauses Nro. 53, des Gerätheß goreina Klani, a und des Ge meinantheils per Bankouli, gewilligt worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 1. August, der zweyte auf den 2. September und der dritte auf den 3. October d. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, am Orte der zu versteigernden Realitäten zu Oberlaibach mit dem Beysaße bestimmt, daß, im Falle diese Realitäten oder Mobilare bey einer der zwey ersten Versteigerungstagsatzungen nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem SchätzungsWerthe hinaus gegeben werden würden. Wozu sämtliche Kauflustigen zu erscheinen mit dem vorgeladen werden, daß sie inzwischen die Licitationsbedingnisse bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Freudenthal am 21. Juny 1822.

Annmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 500.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jos. Koppin, v. Lack, in die Aussertigung des Amortisationsedictis in Betreff nachstehender, auf der zu Burgstall h. Z. 46 liegenden, der Pfarrgült Altenlack sub Urb. Nro. 82 zinsbaren 153 Habe hastenden Sapposten, gewilligt worden, als:

a) des von Johann Kallann ausgestellten, an Simon Höberl lautenden Schuldscheines dd. 13. et int. 16. December 1783, pr. 150 fl. W.

b) des in Sachen Thomas Homann wider Johann Kallann geschöpfsten Urtheils dd. et int. 13. Jänner 1787, pr. 19 fl. 40 kr. Capital und 6 fl. 56 kr. Rechtskosten.

c) des Urtheils in Sachen Simon Höberl wider Johann Kallann geschöpfsten Urtheils dd. 30. Juny 1788, pr. 162 fl. Capital und 6 fl. 29 kr. Rechtskosten.

d) des von Urban Pokorn ausgestellten, an Matthäus Paulin lautenden Schuldbriefes, dd. et int. 24. März 1800, pr. 200 fl. W.

e) des, von Johann Kallann ausgestellten, an Valentin Reschen lautenden Schuldbriefes dd. et int. 6. December 1794, pr. 16 fl. 24 kr.

Es haben daher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf gedachte Urkunden Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniess anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Lack am 30. April 1822.

3. 906.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Lressen in Unterkrain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl Xaver Raab, k. k. Kreiscommisär zu Laibach, als Alloys Klinzischen Testaments-Exectors und Bevollmächtigten der Universal-Erbinn Cäcilia Sam, gebornen Klinz, in die Aussertigung der Amortisationsedicta hinsichtlich nach-

stehender, auf dem Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiel intabulirten und vorgemeckten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nähmlich:

a) des Vergleichscontractis zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger, dd. 8. Juny 1794, hinsichtlich des, vom Mathias Geiger dem Aloys Klinz schuldigen Kauffchillings-reichs pr. 16000 fl., intabulirt am 15. Juny 1794;

b) des, zwischen Aloys Klinz und Mathias Geiger geschlossenen Einverständnisses, ddo. 19. August 1795, wegen der, auf dem Eschitschelischen Hammertheile zu Weiten-stein haftenden Capitals- Posten von 12550 fl. des Franz Mayerhofer, und von 1200 fl. des Anton Gurnig;

c) des darauf Bezug nehmenden Vergleichs zwischen Mathias Geiger und Joseph Kramer, dd. 1. November 1795, und

d) des Appellationsurtheils de intimato 3. October 1795, welche drey Urkunden am 7. October 1795, zu Gunsten des Mathias Geiger, auf den am Eisenberg- und Schmelzwerke zu Pafiel haftenden Aloys Klinzischen Satz der 16000 fl. pränotirt, eigentlich super-pränotirt wurden; endlich

e) der Erklärung des Aloys Klinz, dd. Alindt 18. Februar 1797, und superintabulato 23. May 1800, auf seinen Satz der 16000 fl., daß er am Radwerke zu Pafiel nicht mehr als 1918 fl. 58 kr. zu suchen habe, gewilligt worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbesagte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeynen, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogeniß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers die gesagten Urkunden nebst den dorauf befindlichen In- und Superintabulations- und Superpränotations-Certificaten als getötet, kraft- und wirkunglos erklärt werden würden.

Bom Bezirksgerichte Treffen den 1. August 1822.

3. 1122.

G d i c t.

ad Nr. 1126.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Josepha Leber, gebohrnen Villeg, als vom Herrn Johann Baptist Villeg ermächtigte Verkäuferinn seines Hauses in Eschenembl sub Nr. 26, und der Vecker Blatnig und Urbahouka, in die Ausfertigung der Amortisirungss-Edicte zur Todterklärung des darauf intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuld-briefes dd. 1. Februar 1797, eigentlich seines Intabulations-Certificats dd. 4. März 1797, über an Fav. Fridolin, Mathias Kordula und Josepha Villeg lautend, 1000 fl. mutterlicher Erbschaft gewilligt worden.

Es haben daher alle jene, die Ansprüche zu stellen glauben, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogeniß anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen der gedachte Schuldbrief, eigentlich sein Intabulations-Certificat, für getötet oder null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 2. November 1821.

3. 894.

G d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reisniz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Pirnath, von Großpölland, in die executive Heiliehung der, dem Donat Pengov, von ebendaselbst eigentümlichen, der lötl. Herrschaft Auersperg zinsbaren 144 Kaufrechtshube sammt An- und Bugehör, wegen schuldi-gen 235 fl. 30 kr. M.M. c. s. c. gewilligt, und hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 7. September, der zweyte auf den 7. October und der dritte auf den 16. November d. J., jedes Mahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Großpölland mit dem Besache besinmt, daß, wenn obgenannte 144 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerungstagezogung um den Schöbungswert pr. 350 fl. M.M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden soll-te, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reisniz den 31. July 1822.

G d i c t. (3)

3. 895.

Vom Bez. Ger. Reisniz wird dem abwesenden Anton Gorsche, von Niederdorf, mit-
telst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Anton Her-
vath, von Niederdorf, wegen 48 fl. M. M., Klage angebracht, und um die gerichtliche
Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus
den k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und
Unkosten den diesbezirksobrigkeitl. Bezirks-Commissärs-Subplenten, Herrn Georg Perz,
als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erb-
lände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Anton Gorsche wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert,
damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder auch sich selbst einen andern Sach-
walter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechte
lichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung
dienstam. finden würde, machen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Reisniz den 3. August 1822.

G d i c t. (3)

3. 890.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen
des Herrn Barthelma Nahon, von Oblak, de praes. 4. July 1822, Nr. 1423, in die exe-
cutive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 47 fl. 40 kr. c. s. c., in gerichtliche
Execution gezogenen, dem Joseph Melle gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect.
Nro. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbbube in Selsach, dann
der auf 35 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 28. Au-
gust, die zweite auf den 28. September und die dritte auf den 28. October 1822, jeder-
zeit um 9 Uhr früh, im Orte Selsach mit dem Unhange ausgeschrieben, daß, wenn die-
se Realität und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagsatzung weder
über noch auch um den Schätzungsverth hindan gegeben werden könnten, bey der drit-
ten auch unter der Schätzung veräußert werden würden. Die Schätzung und Vicitations-
bedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 4. July 1822.

G d i c t. (3)

3. 891.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des
Barthelma Leškouz, von Godovitsch, wider Andre Poschegnu, von Gartscharieu, wegen
schuldigen 77 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der
Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 117 zinsbaren, im Dorfe Gartscharieu liegenden, auf
1530 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube, sammt allem Un- und Zugehör gewilligt worden.
Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar auf den 31. Au-
gust, 30. September und 30. October l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Gartscha-
rieu mit dem Unhange angeordnet werden, daß, wenn diese Realität weder bey der er-
sten noch zweyten Tagsatzung weder um den Schätzungsverth noch darüber an Mann ge-
bracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindan
gegeben werden solle.

Haasberg am 10. July 1822.

G d i c t. (3)

3. 892.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Anlangen
des Simon Běbz, von Zirkniz, und des Mathias Martintschitsch, von Unterseedorf,
wider Georg Eshentschar, von Zirkniz, wegen schuldigen 142 fl. 3 kr., dann 73 fl. 39 kr.
sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen,
der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als: nähmlich a) der Ograda Lohbiza, der

Wiesen blazhe Guisse und Pirkouz, Rect. Nr. 444/8 und 444/8 1/2 in Et. Ronzion, gerichtlich geschwägt auf 23: fl. 20 kr., dann b) des ganzen Tagbau-Ackers in Uschug und der Wiese Laas u. Glivenji, Rect. Nr. 387/2, gerichtlich geschwägt auf 290 fl. gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar auf den 25. July, 22. August und 3. October l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in Loco Zirknig mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die eine oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg den 6. Juny 1822.

Ummerkung. Bey der ersten Bicitation ist der sub b) angeführte Ucer in Uschug veräußert worden, für die übrigen Realitäten aber hat Niemand den Schätzungsverth angebothen.

B. 903.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Unsuchen des Herrn Joseph Smreker, als Cessionär des Joachim Bollinger, zu Lichtenwald, in die gerichtliche Heilbietung des, dem Joseph Tancz zu Redersberg gehörigen, wegen, vermög Urtheils dd. 21. Jänner 1822 schuldigen 77 fl. 7 kr. M. M., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrecht belegten, unterm 4. Juny 1822 auf 120 fl. gerichtlich geschwägt, in Kollberg liegenden, zum Gute Deutschberg sub Berg, Nr. 136 dienstbaren Weingartens nebst Weinkeller, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. September, für den zweyten der 10. October und für den dritten der 11. November l. J. mit dem Beysahe bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Kalkberg einzufinden und ihre Unbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. August 1822.

(3)

B. 904.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Thomas Hummer, bürgerl. Hutermeisters in der Stadt Gurkfeld, als Vertreter seiner minderjährigen Ehegattin Maria Anna, gebornen Zimmermann, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldens last nach dem, am 25. July d. J. in der Stadt Gurkfeld verstorbenen Hutermeisters Andreas Zimmermann, die Tagsatzung auf den 6. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welchen alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 7. August 1822.

(3)

B. 902.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Unsuchen der Maria Schokoll, verehelichten Krulz, von Münkendorf, in die gerichtliche Heilbietung der, zum Verlaß des Johann Ratschetschb gehörigen, wegen, vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 7. September 1804 schuldigen 129 fl. 15 kr. M. M., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechten belegten, unterm 24. May 1822 auf 735 fl. 44 kr. gerichtlich geschwägt, in Ober-Stopiz liegenden, zur Herrschaft Gurkfeld sub Rect.

Mr. 1101 et 112 dienstbaren, einer ganzen und einer halben Kaufrechthabe, nebst allen dazu gehörigen, aus Holze bestehenden Woh- und Wirthschaftsgebäuden sammt Fähnissen, in Wege der Execution gewillt werden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 9. September, für den zweyten der 10. October und für den dritten der 11. November i. J. mit dem Beysige bestimmt worden, daß, wenn die vorbeschagten Realitäten und Fähnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungs-werth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindin gegeben werden würden: welche sothine Realitäten und Fähnisse gegen gleichbare Bezahlung an sich zu bringen gedachten, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Ober-Skofiz einzutragen und ihre Abrethe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten vorgemerckten Gläubiger, Andre Dvorac, von Goriza, Herr Leonhard Delskott, in Raan, Nicolaus Noll, zu Neustadt, Herrschaft Thurnamhart, und Georg Hollinger, zu Raan, vorgeladen werden, wo zugleich die Licitationsbedingnisse bey diesem Gerichte stündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. August 1822.

3. 913.

(2)

Auf nächst kommenden Michaeli 1822 ist ein 2 1/2 Stunden von Laibach in einer angenehmen Lage gelegenes Gut aus freyer Hand auf drey oder mehrere Jahre zu verpachten. Die Pachtlustigen können beym Herrn Dr. Lusner den Anschlag einsehen, so wie die erforderliche Auskunft über die Bedingnisse erhalten.

Laibach am 13. August 1822.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. August.

Dem Herrn Anton Wolf, k. k. Rechn. Ofic., s. Sohn Jac. Albert, alt 4 Monath, am Raan Nro. 198, an Verhärtungen der Baucheingeweide.

Den 3. Dem Georg Lugek, Schiffm., s. L. Mario, alt 3 Jahr, in der Thernau Nro. 66, an der Gallenruhr. — Maria Debela, Spit. Pfründnerinn, alt 85 Jahr, am Froschplatz Nro. 223, an der Abzehrung.

Den 7. Dem Mich. Bodnig, Bauer in Lusthal, Bez. Kreutberg, s. Weib Maria, alt 48 J., im Civ. Soit. Nro. 1, am Gedärmbbrand.

Den 8. Dem Herrn Ant. Castelli, Gastwirth, s. Frau Maria, alt 45 J., in der Cap-Worstadt Nro. 42, am Nervenschlagflus. — Christian Petersin, led. Tischlergesell, gebürtig zu Hössingen im Holland, alt 22 Jahr, im Civ. Spital Nro. 1, an der Abzehrung. — Dem Mart. Tellouscheg, Tagl., s. Tochter Antonia, alt 1 1/2 Jahr, in Hühnerdorf Nro. 12, an der Kahr.

Den 9. Die Jungfrau Anna Wagner, Schwester des Hen. Joh. Wagner, k. k. Gab. Conc., alt 28 Jahr, am St. Jac. Platz Nro. 149.

Den 10. Dem Joh. Wolfschäf, Tagl., seine Zwillingss.-Tochter, nothgetauft, in der Krakau Nro. 68. — Maria Anna Debela, alt 15 Jahr, am alten Markt Nro. 154, an Fraisen. — Dem Lorenz Bokousch, Schiffmann, seine zwey Zwillingss.-Tochter, Clara 17, und Maria 24 Stunden alt, in der Thernau Nro. 58, beyde an Schwäche. — Der Hochwürdige Herr Georg Hollmayer, Domprobst und General-Vicir, alt 68 Jahr, am Platz Nro. 301, an der Entkräftung. — Valentin Maus, Tagl., alt 50 J., in der Carlst. Worst. Nro. 20, an der Lungensucht.

Den 11. Anna Kautschitsch, led. Dienstmagd, alt 28 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 12. Jac. Abraham, Institutsarmer, alt 84 J., in der Krakau Nro. 51, an der Auszehrung. — Maria Sever, ledige Dienstmagd, alt 44 Jahr, in der Gradischa Nro. 70, am Lungensbrand.

Den 13. Anton Jasch, Tagl., alt 46 J., auf der St. P. B. Nro. 80, am Nervenschlag.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 909. **U m l a u f s c h r e i b e n** **Nr. 938g.**
des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Die in den neuesten Wegmauth-Directiven §. 4 Litt. O. ausgedrückten Mauth-
befreyungen der Wirtschaftsfuhren werden näher bestimmt.

Se. k. k. Majestät haben laut herabgelangten hohen Hofcanzleydecrets vom
11. July d. J., Zahl 18771, aus Anlaß eines zur allerhöchsten Kenntniß ge-
brachten speciellen Beschwerdefalles, wegen ungebührlicher Abnahme der Wegmauth
von Wirtschaftsfuhren, unterm 4. v. M. allernädigst zu entschließen geruht,
dass die in den neuesten a. h. genehmigten und mit diesortigem Umlaufschreiben
vom 1. Juny 1821, B. 6557, bekannt gemachten Wegmauth-Directiven §. 4
Litt. O. ausgedrückten Mauthbefreyungen der Bewohner jener Ortschaften, wo
ein Wegmauthsranken aufgestellt ist, zwar nur für diese Bewohner, und nur
rücksichtlich dieses Localsrankens zu gelten haben, dass jedoch diesfalls keine weitere
Beschränkung, hinsichtlich der Lage und Entfernung der Gründe, wohin das Vieh
oder Fuhrwerk zu gehen hat, eintreten solle.

Diese a. h. Entschließung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nicht-
schnur gebracht.

Laibach am 2. August 1822.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Ignaz Edler von Tausch, k. k. Gubernialrath.

B. 908. (2) **Nr. 9237.**
Aus regem Eifer für den gemeinnützigen Schulunterricht hat Lucas Erschen,
Curat-Priester zu St. Michael, im Decanate Hrenoviz im Adelsberger Kreise, ohne
Anspruch auf eine Belohnung, bereits das 2te Jahr der schulfähigen Jugend
seiner Curatie, im Pfarrhause den Schulunterricht ertheilt, und durch dieses lo-
benswürdige, mühevolle Unternehmen seine edlen Gesinnungen zu gemeinnützigen
Staatszwecken nach Kräften mitzuwirken, thätig an Tag gelegt. Die Lan-
desstelle erreift mit Vergnügen die Gelegenheit, das eben so rühmliche als unei-
gennützige Verdienst des gedachten Herrn Curaten um die intellectuelle und mo-
ralische Bildung seiner pfarrlichen Jugend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 2. August 1822.

Anton Kunzli, k. k. Gub. Secretär.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 905. **K u n d m a c h u n g .** **Nr. 6612.**
(3) Vermög hoher Gub. Verordnung vom 2. d. M., Nr. 9081, müssen in dem
hiesigen Bürgerspitale verschiedene Reparationen vorgenommen werden, wobei die
Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser- und Mahler- und
Anstreicher-Arbeit, dann die Lieferung der Maurer- und der Zimmermanns-Ma-
terialien erforderlich werde.

(Zur Beylage Nr. 67.)

Um diese Arbeiten um die möglichst wohlfeilen Preise zu bewirken, so wird dieſſfalls den 24. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine öffentliche Versteigerung abgehalten; wozu nun diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

k. k. Kreisamt Laibach den 8. August 1822.

3. 910. **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 6662.**

(3) In Folge hoher Sub. Verordnung vom 3. d. M., Nro. 9356, werden in der Traiteurſküche im Strafhause auf dem Castellberge einige Bauveränderungen vorgenommen und in selber Sparöfen errichtet. Die dieſſfällige Arbeit und die Materialien-Lieferung wird im öffentlichen Licitationsweg den Mindestfordern- den überlassen werden, weshalb die dieſſfällige Versteigerung am 26. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden wird; wozu nun diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, mit dem Beysaſe zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die benötigten Arbeiten in der Mau- rer-, Steinmez-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Guß-, Ku- pferschmied-, Glaser- und Anſtreicher-Arbeit bestehen werden.

k. k. Kreisamt Laibach am 10. August 1822.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 918. **S i s t u r i n g s - E d i c t.** **ad Nr. 392.**

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Die in der Rechtssache des Barthelma Bostian- tschitsch unter Vertretung Drs. Homann, wider Matthias Sumrak unter Ver- tretung Drs. Oblak, wegen von einem Capital pr. 2000 fl. C. M. als verfallen angesprochenen Zinsen pr. 400 fl. auf den 26. August, dann auf den 23. Sept. und 28. October d. J. angeordneten Feilbietungss- Tagsatzungen des Sumrakſchen in der deutschen Gasse Haus Nr. 181 liegenden Hauses, werden einſtweilen bis auf weitere Anordnung sistirt. Laibach am 6. August 1822.

3. 899. **(2)** **Nr. 4154.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es ſey von diesem Gerichte auf Anſuchen des Joseph Harbek, in seiner Execu- tionssache gegen die Eheleute Andreas und Anna Fock, wegen ſchuldiger 1900 fl. c. s. c., in die gebethene Erneuerung der 3. unterbliebenen Feilbietungstag- ſatzung nachſtehender, den Erequirten gehörigen Realitäten, als a) des hinter dem Schloßberge gegen der Schieffstatt liegenden, Nr. 69 bezeichneten, und auf 1973 fl. 25 kr.; b) des ſub Nr. 70 eben daselbst liegenden, und ſamt einem da- zu gehörigen Bienenhause und einer Harpfe, auf 1282 fl. 30 kr.; c) des gleich daran ſtößenden Nr. 71, auf 277 fl. 15 kr. geschätzten Hauses; d) des zu diesen Häusern gehörigen auf 170 fl. betheuerten Gartens; e) des auf der Spitalbrü- ck'e althier befindlichen, auf 483 fl. 15 kr. geschätzten Krämerladens; endlich f) des Krakauerſeits liegenden, ſub Rectif. Nr. 179 vorkommenden, und auf 213 fl. 5 kr. betheuerten Waldantheils gewilliget, und hiezu die 3. Tagsatzung auf den 9. Sept. l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land- rechte mit dem Beysaſe bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der

selben um den Schätzungsverth oder darüber nicht an Mann gebracht werden konnten, selbe auch unter demselben hindan gegeben werden würden; wo übrigens den Kaufstügeln frey steht, die diesfäligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtssunden, oder bey dem Executionsführer, respec. dessen Vertreter Dr. Nepeschik einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 23. July 1822.

3. 911.

(2)

ad Nro. 5829.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der Herrschaft Klingenfels intabulirter, vor-geblieblich in Verlust gerathener Urkunden, als der Carta bianca dd. 24. July 1755 int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., vom Stifte Landsträß an Franz Ant. Kerschniz lautend; der Carta bianca dd. 1. July 1758, int. 30. December 1760 pr. 1000 fl., von dem Stifte Landsträß an Franz Anton Kerschniz lautend; der Carta bianca dd. 30. April 1758, int. 17. Februar 1761 pr. 700 fl., vom Stifte Landsträß an Joachim Benedict Steiß lautend; der Carta bianca ddo. 1. JUNy 1765, int. 8. Jänner 1766 pr. 5000 fl., vom Stifte Landsträß an Mart. Ignaz Schinzkevitz und dessen Ehegattinn Maria Konstanzia von Mallek lautend, der Carta bianca dd. 31. August 1753, int. 5. May 1766 pr. 1000 fl., vom Stifte Landsträß, an Carl Paur lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landsträß an Johann Sebastian Matscheradnig lautend; der Carta bianca dd. 1. April 1767, int. 12. May 1767, pr. 1000 fl., vom Stifte Landsträß an Joh. Sebastian Matscheradnig lautend, und der Carta bianca ddo. 1. April 1767, int. 10. Jänner 1771, pr. 2900 fl., vom Stifte Landsträß an Math. Meguscher lautend, gewilligt worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf ebenbenannte Urkunden als Gläubiger, deren Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, welche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes in die Löschung dieser Satzposten, gewilligt werden wird.

Laibach den 12. July 1822.

3. 545.

(2)

Nr. 2095.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey aber das Gesuch des Johann Bambelli de Petris, Bogtherrn, und Joseph Andriani, zu Jellswane, in die Ausfertigung des Amortisationsedict rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen, fünf krainer. ständ. 3 1/2 pricto. Ararial. Obligationen, als: a) Nro. 565 dd. 1. Februar 1786, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune, in der Pfarr Jellswane, lautend, pr. 250 fl.; b) Nro. 1141 dd. 1. Februar 1788, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes für die Caplaney zu Mune lautend, pr. 200 fl.; c) Nro. 1902 dd. 1. Februar 1789, auf die Fil. Kirche St. Crucis zu Mune, in der Pfarr Jellswane, lautend, pr. 250 fl.; d) Nro. 2317 dd. 1. Februar 1790, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mune lautend, pr. 200 fl.; e) Nro. 2468 dd. 1. Februar 1791, auf die Fil. Kirche des heil. Kreuzes zu Mu-

ne lautend, pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Ararial-Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und geltend zu machen, als im Widrign auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Johann Gambelli de Petris und Jos. ph. Andriani, die obgedachte Ararial-Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. April 1822.

B. 147.

(3)

Nr. 409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schidan, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, auf der Pollana-Borstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, seit 31. August 1795 auf das Haus Nr. 3 an der Pollana und dem dazu gehörigen Garten, zur Sicherstellung des, dem Herrn Dr. Anton Zenker, als Universalerben, gebührenden falsidischen Viertels, intabulirten Auszuges des Pfarrer Franz Kadermann'schen Testaments, dd. 7. May 1790, respv. des darauf befindlichen Tabularcertificats, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diesen grundbüchlich vorgemeckten Testaments-Auszug, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniess anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, midrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers der gedachte Testaments-Auszug, respv. das darauf befindliche Tabular-Certificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 25. Jänner 1822.

B. 510.

(3)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Xav. Zellouscheg, Carl Zellouscheg und Josepha Waßer, geborne Zellouscheg, mütterlich Catharina Zellouscheg'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach unterm 29. August 1752 aufgestellten, auf die Elisabeth Smuk lautenden, zu dem Catharina Zellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4prct. Schuldobligation pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrign auf weiteres Unlangen der vorgenannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. April 1822.

B. 123.

Nr. 454.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Georg Musse, Johann v. Desselbrunerischen Concursmasse-Verwalters, in die gebethene Ausfertigung und Verlautbarung der Edicte zur Amortisirung der, auf dem in Verlust gerathenen Donations- und Übergabs-Instrumente vom 19. August 1792 befindlichen Intabulationscertificate des krainerischen Landtobelamts vom 17. Jänner 1793, und städtischen Laibacher Grundbuchsamts vom 29. August 1793, über 8000 fl., gewilliget worden, und werde daher allen jenen, welche auf gedachtes Certificat, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgetragen, denselben sogeniess binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend zu machen, als midrigens, auf weiteres Unlangen des eingangserwähnten Gesuchstellers, die obgedachten Intabulationscertificate nach Verlauf obiger Frist als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laibach am 29. Jänner 1822.

3. 111.

(3)

Nro. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Wilcher, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Adelberger Kreise, in die Aussertigung der Amortisationseidice, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Francisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschläger ausgestellt, pr. 23 fl.

b) des Kaufcontrates dd. 4. August 1758, et intab. 6. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josephina Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankenfeld, Mass- levertreter der Joseph von Zantischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respec. der, von der Erkäuferin übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.

c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. June 1766, von der Frau Francisca Josephina Freyinn v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh. v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Übergabesvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög. welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg kommt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulationscertificaten gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorgedachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sogeniess anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittsellers, die vorbenannten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Intabulationscertificata, für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 15. Jänner 1822.

3. 1111.

Nro. 6000.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Kosler, Eigenthümer der Häuser Nro. 47 et 48 in der Gradscha-Borstadt, in die Aussertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Herrn Max. Gottfried Freyh. v. Erberg, und seiner Frau Mutter Josephina Freyinn v. Erberg, gebohrne Freyinn v. Aufalterer, dem Collegio Societatis Jesu über ein Darlehen von 1000 fl., unterm 26. July 1756 ausgestellten, für den Schuldrest von 400 fl. intabulirten Schulscheins befindlichen Intabulations-Certificats gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche in Ansehung des erstgedachten Intabulationscertificats, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniess anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das erwähnte Intabulations-Certificat für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. October 1821.

3. 517.

Nro. 2096.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besitzers des Hauses Nro. 38 am alten Markt zu Laibach, in die Aussertigung der Amortisationsedice rücksichtlich der, vom Lucas und dessen Ehematherrin Maria Döbniker, an den Geistlichen, Michael Grosdel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. ausgestellten, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1764 intabulirten Carta bianca, gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sed 8 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Unlangen des heutigen Bittsels.

lers, die obgedachte Garte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Bon dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. April 1822.

3. 885.

(3)

Nr. 3902.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des Dr. Lorenz Ebeel, Curator der minderjährigen Leopold v. Wiederkehr'schen Kinder, a.s. erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 30. März 1822 verstorbenen Hrn. Leopold von Wiederkehr, die Tagssatzung auf den 9. Sept. 1. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogeniell anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 12. July 1822.

Aemtliche Verlaubärungen.

3. 897.

Kundmachung der Waaren-Licitation.

Nr. 3196.

(3) Von dem k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte in Laibach wird zur allmeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge wohlöbl. k. k. illyrischer Zollgesetzen-Administrations- Genehmigung vom 29. v. M., Nr. 86031256, am 2. des nächst künftigen Monath's September und die darauf folgenden Tage ununterbrochen, nur die Sonn- und Feiertage ausgenommen, die in großer Menge vorhandenen, sowohl im Handel und in der Einfahrt erlaubten, als auch außer Handel gesetzten und einzuführen verbotenen Waaren, in dem Oberamtsgebäude zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Die vorzüglichsten unter diesen Waaren, welche dem Ersteher auch sogleich nach entrichtetem Meistbiete zu seinem Gebrauche oder weiteren Verfügung werden ausgefolgt werden, sind: Kiffch, Zucker, allerley Gewürze und mehr andere Spezerey-Waaren. Dagegen werden die außer Handel gesetzten, in allerhand baumwollenen und seidenen Zeugen, Bändern, Tücheln, Leinvänden, Gaslanterien und andern ausländischen Fabriken bestehenden Waaren, nicht dem Ersteher zum Gebrauche, sondern zur Versendung außer Landes gleich aus Amtshanden mit den vorgeschriebenen Vorsichtien, daß sie die Gränze passiren müssen, sohin bloß zum Transporte verabfolget, wie dieses aus den Licitationsbedingnissen, die täglich eingesehen werden können, im ganzen Ufange zu entnehmen ist.

Im Auslande und in den freyzen Seehäfen hängen sie aber ganz von seinen Dispositionen ab.

R. k. Mauthoberamt Laibach den 6. August 1822.

3. 898.

W e r k a u b a r u n g.

Nr. 3197.

(3) Von dem k. k. Mauthoberamte Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Montags am 26. d. M. August in der Oberamtscanzley eine Minuendo-Licitation über die Herstellungskosten der zwey beschädigten Verarial-Amtshäuser, zu Gurfeld in Unterkrain, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, nämlich von 9 bis 12 Uhr Vor- und wenn es nothig seyn sollte, auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, abgehalten werden wird.

Die Gegenstände dieser Absteigerung mit ihrem Ausrußpreise sind für beyde Häuser zusammen genommen,

An Maurerarbeit	35 fl. 41 kr. 1 dl.
” Maurermaterialien	57 = 35 = 3 =
” Zimmermannsarbeit	93 = 7 = =
” Zimmermanns - Material	183 = 2 = =
” Tischlerarbeit	95 = = =
” Schlosserarbeit	41 = 44 = =
” Schmiedarbeit	15 = 14 = =
” Hafnerarbeit	24 = 30 = =
” Glaserarbeit	26 = 30 = =

zusammen 572 fl. 24 kr. — dl.

Die Licitationsbedingnisse, Kostenüberschläge sammt Vorausmaßen sind täglich in der Oberamtsanzeige einzusehen.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem oben bestimmten Tage bey dem Oberamte hier am Raan einzufinden und ihre Minderbothe in's Protocoll zu geben, wo sonach demjenigen, der den mindesten Anboth macht, die Herstellung der zwey Amtshäuser entweder im Ganzen oder nach den verschiedenen erstandenen Leistungen überlassen werden wird.

K. K. Hauptzollamt Laibach den 6. August 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 886.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Schneeberg macht bekannt: Es sey auf Anlangen des Andreas Drobnič, Curator des Ignaz Modig, als Georg Modig'schen Verlaßüberhabers, aus Neudorf, in die executive Feilbietung der, dem Simon Paulin zu Slugou gehörigen, der Herrschaft Nadlischeg dienstbaren, und gerichtlich auf 570 fl. M.M. geschätzten Viertelhube sammt An- und Zugehör, wegen auf gerichtlichen Vergleich vom 21. July 1818 schuldigen 164 fl. 47 3/4 kr. c. s. c., gewilligt und die Licitationen auf den 29. August, 30. September und 30. October I. J., jedes Mahl um 9 Uhr früh, im Orte der Realität zu Slugou bestimmt worden, daß, wenn diese 14 Hube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsitzung weder um die Schäzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Feilbietung auch unter der Schäzung hindan gegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen durch gegennärtiges Edict mit dem Anhange verständigt werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. Bezirksgericht Schneeberg am 12. July 1822.

3. 900.

Feilbietungs- Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Lampe, von Sadloch, wegen ihm schuldigen 270 fl. 19 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, den Eheleuten Anton und Maria Anna Wässcher zu Ustia gehörigen, daselbst belegenen und auf 610 fl. M.M. geschätzten Realitäten, als: das Haus in Ustia sub Consc. Nro. 46, nebst Hausgar-

ten, Acker und Wiesgrund Rapotinouz, Acker Baronouza, Wiese u Feuschniki, und zwey Gärten u Vertich genannt, im Executionsweg bewilliget, und zu deren Bannahme der 5. September, 5. October und 5. November d. J., jedes Mahl Vormittag um 9 Uhr, im Orte Ustia mit dem Anhange des 326. §. a. G. O. festgesetzt worden; wozu die Kauflustigen so als die intabulirten Creditoren mit dem Beysaße zu erscheinen eingeladen werden; daß die diesfältigen Verkaufsbedingungen täglich hierants eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 18. July 1822.

3. 889.

Amortisations-Edict.

Nr. 557.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei in die Amortisirung des außergerichtlichen, von Johann Peßiaß, von Krov, am 1. Mai 1818 zu Gunsten des Johann Thomann, Gewerken zu Steinbüchl, wegen schuldigen 40 fl. Cr. ausgestellten, und am 1. May 1818 auf das zu Krov in der Schmiedhütte Douge ritte gelegene erste, dem Grundbuchsante der Herrschaft Radmannsdorf unterstehende, Nägelschmied-Feuer intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs auf Anlangen des Gregor Suppan, dermählichen Besitzer des genannten Pfandgutes, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogeniß anzumelden und förmlich zu erweisen, wie im Widrigen der obgedachte Vergleich auf weiteres Ansuchen für geföddet erklärt und in dessen Ertablulation gewilliget werden wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. July 1822.

3. 896.

N a c h r i c h t.

(2)

Es ist in zwey Theilen erschienen:

Das Bergrecht des österr. Kaiserreiches, systematisch dargestellt von dem gewesenen k. k. Oberbergamts- und Berggerichts-Assessor, Joseph Tausch, der Rechte Doctor, nunmehrigen k. k. kärnthnerischen Stadt- und Landrathe.

Der erste Theil enthält die allgemeinen Vorkenntnisse der Mineralogie, Bergbau und Markscheidekunst, dann Hüttenkunde, des Bergregals und der Berggesetze überhaupt. Erörtert weiters die Erwerbung der Berg- und Hüttenlehen, sammt deren Eigenschaften, Wirkungen, Bestimmungen, Uebertragung, dann Belastungen, wie auch die Arten deren Erlöschungen.

Im zweyten Theile wird die Berggerichts-Ordnung, dann die Wirksamkeit der Berggerichte und Substitutionen als Bergameral-Behörden, dann die weitere Wirksamkeit der Berggerichte in und außer Streitsachen abgehandelt, zugleich auch Formularien, wie die verschiedenen Schuf-, Muthungs-, Belehrungs- und Fristungs- gesuche, dann Einstagen auf Concessions-Etheilungen und Frohnbefreyung eingereicht werden sollen, angegeben.

Exemplare von diesem Werke sind bey dem Verfasser zu Klagenfurt um 3 fl. 20 kr., broschirt 3 fl. 26 kr. M. M., und um die nämlichen Preise hier in Raibach bey dem k. k. Frohngesällen-Cassier im Civil-Spitalgebäude 1. Stock zu haben.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 929.

Nr. 4462.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Repeschik, aufgestellten Curators der minderjährigen Hrn. Ludwig, Carl, Johann Nep. und Joseph Freyherrn v. Lazarini, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. April 1822, verstorbenen Hrn. Joseph Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Tablanik, die Tagssitzung auf den 23. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinten, solche sogenäß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 2. August 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 930.

Nr. 1192.

Einberufung der Andreas Primiz'schen Gläubiger. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gemacht: Es habe sich Andreas Graschitsch, zu Skofelza, vertragsmäßiger Ueberhaber des Vermögens seines noch lebenden Schwiegervaters Andreas Primiz, zu Skofelza, um Einberufung sämmtlicher Andreas Primiz'schen Gläubiger deshalb verwendet, damit er zu seiner Richtschnur erfahre, wie viel den Tabulargläubigern an Zinsen gebühre, wie viel es nichtvorgemerkte Gläubiger gebe, welche aus diesen er, da er nur für 2000 fl. Passiva Zahler wurde, zu befriedigen haben werde, und endlich, um mit denselben auffällige Vergleiche abzuschließen.

Im bedingten Willfahrt seines Gesuches werde zu diesem Behufe der 18. k. M. September l. J. ausgeschrieben, und die Einvernehmung der Gläubiger, welche ihre diesfälligen Urkunden beybringen wollen, an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags vor sich gehen.

Weixelberg am 16. August 1822.

3. 925.

(1)

Nr. 556

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joh. Ruschitschka, wider den Joh. Erker, wegen schuldigen 196 fl. 6 1/2 kr. C. M., in die executive Heilbietung der, dem Lehnern gehörigen, zu Krapfenfeld sub Conse. Nr. 16 liegenden 518 Bauern-Hube gewilligt, und zu deren Vornahme 3 Termine, als der 11. September, der 11. October und 11. November l. J., jedes Mahl früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine, um den gerichtlich erhobenen SchätzungsWerth pr. 320 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter dem SchätzungsWerthe wird hindan gegeben werden.

Gottschee am 5. August 1822.

(Zur Beplage Nro. 67).

B. 926.

(1)

Nr. 599.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Johann Barthelma und des Valentin Königmann, die, dem Leitern gehörige, im Dorfe Kerndorf sub Conser. Nr. 11 liegende 134 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und sämtlichen Fahrnissen, am 12. September l. J., früh um 9 Uhr anfangend, im Orte des liegenden Guts, im Wege der öffentlichen Versteigerung wird hindan gegeben werden. Gottschee am 6. August 1822.

B. 923.

(1)

ad Nr. 470.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß über den, vom Urban Wirk, von Radomle, an das hohe k. k. In. Desterr. Appellationsgericht ergriffenen, und anher angezeigten Recurs, die über Anlangen des Georg Terdina gegen ihn bewilligte, auf den 9. September l. J. angeordnete dritte und letzte Heilbietung der, dem Recurrenten gehörigen Realität zu Radomle, bis zur Herablangung der obergerichtlichen Entscheidung einstweilen sistirt worden sey.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. August 1822

B. 924

(1)

Nr. 672.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Jallisch von Hinterberg als Cessiorär des Hrn. Johann Kosler, wider den Andreas Detsche, wegen schuldiger 148 fl., in die executive Heilbietung der, dem Leitern gehörigen, im Dorfe Unterskrift sub. Conser. Nr. 11 liegenden 138 Urb. Hube sammt Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 10. September, der zweyte auf den 10. October, endlich der dritte auf den 11. November l. J., jedes Mahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen SchätzungsWerth pr. 100 fl. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Gottsc̄ee am 27. July 1822.

B. 548.

(1)

Nr. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der Thomas Mayerschen Kinder und Erben, in die Ausfertigung des Amortisationsedictis hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Zherniuk, von Massarau, an Thomas Mayer seel., von daselbst über 150 fl. L.W. ausgestellten Schuldbriefes, dd. 26. et int. 27. Februar 1805, und des von dem nähmlichen Matthäus Zherniuk an den genannten Erblasser über 300 fl. ausgestellten Schuldheines, dd. 27. et int. 30. December 1811, gewilliget worden.

Es haben daher jene, welche auf diese zwey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniess vor diesem Gerichte darzuthun, als widrigens nach fruchtlos verlaufen Amortisationsfrist die benannten Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate vom 27. Februar 1805 und 30. December 1811 auf ferneres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 11. May 1822.

3. 916.

G d i c t.

(1)

Bon dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Marx. Bebali, Vormundes des minderjährigen Tidel Kallen, in die executive Heilbietung des, in der Stadt Lack h. Z. 8 liegenden, der Stadt Lack zinsbaren, mit Inbegriff des dazu gehörigen Gartens und der 4 Waldantheile gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Hauses, gewilliget worden.

Nachdem die diesfällige erste Heilbietungstagsatzung auf den 9. Sept., die zweite auf den 8. October und die dritte auf den 8. November l. J., im Orte der Realität mit dem Beslage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität nicht bey der ersten noch zweiten Heilbietungstagsatzung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Heilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben werde, so werden die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger eingeladen, zur obbestimmten Zeit im Orte der Realität zu erscheinen.

Das diesfällige Schätzungsprotocoll und die Licitations-Bedingnisse können in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 8. August 1822.

3. 928.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

Mit hoher Genehmigung des k. k. Obersten - Stallmeister - Amtes werden bey dem k. k. Karster Hof - Gestüt, in dem Filial - Gestüthof Prostroneg nächst Adelsberg in Ilyrien, nachstehende Zuchstuten und Dienstpferde am 7. October d. J., um 10 Uhr Vormittags, gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft.

Z u c h t s t u t e n:

Englessa, 1. Schl., 23 Jahr alt, Karster, 14 Faust 3 Zoll 1 Strich; nach Vater Maestoso Schl.

Amabila, 1. Fuchs, 17 " " Kopfschaner 15 Faust " " nach Vater Araber Fuchs.

Euriosa, 1. Fuchs, 19 " " dto. 14 " 2 " " nach Vater Araber Fuchs.

Bibiena, 1. Schl., 18 " " dto. 15 " " 1 " nach Vater Maestoso Rapp.

Alle vier Zuchstuten sind in diesem Jahre nicht belegt, welcher Verkauf anmit zu Jedermans Wissenshaft bekannt gemacht wird.

Dienstpferd - Wallach.

Tieger, Tiegerschimmel, 14 Jahr alt, unbewußt, 15 Faust; nach Vater unbekannt. Von dem k. k. Karster Hofgestützamte. Lippiza den 16. August 1822.

3. 875.

Amortisations- Edict.

Nro. 836.

(5) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Jenko, Grundbesitzerin zu Retezhe, in die Ausfertigung des Amortisationsedict der, auf dem zu Retezhe h. Z. 8 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nro. 2543/2588 zinsbaren ganzen Huben, intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichs ddo. 12. August 1788, zwischen der Helena Jenko, Huben-Inhaberin in Retezhe, und Florian Jenko, als Aufhalter der Helena Jenko'schen Huben zu Retezhe, h. Z. 8 und

b) des Ehevertrages ddo. 16. April 1793, zwischen der Helena Jenko und ihrem Ehemanne Franz Jenko, gerichtlich gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eine oder die andere dieser beiden Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr ver-

meintlich Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiss vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen keine Urkunden für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in deren Löschung gewilligt werden würde. Bezirksgericht Stattherrschaft Lax am 11. July 1822.

3. 883.

(3)

Nro. 558.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Ruschitschka, als Bevollmächtigten des Handlungshaus des Doctor Senior et Fabricius in Gräz, in die executive Heilbietung der, dem Andreas Königmann gehörigen, zu Windischdorf sub Consc. Nr. 36 liegenden 3/4 Bauernhube sammt Zugehör, wegen schuldiger 638 fl. 11 kr. M. M., gewilligt und zu deren Vornahme im Orte des liegenden Guts drey Termine, nähmlich der 9. September, 9. October und 9. November d. J., früh von 9 bis 11 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß besagte Realitäten, wenn sie weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungsverth pr. 600 fl. an Mann gebracht würden, am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Gottschee am 5. August 1822.

3. 874.

Heilbietungs-Edict.

Nro. 397.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiermit Kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Dolles, von Landoll, die öffentliche Heilbietung der, zu St. Michael liegenden, dem Michael Spiller gehörigen, gerichtlich auf 2600 fl. EM. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilligt worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. Juny, für den zweyten der 29. July und für den dritten der 31. August d. J. mit dem Beyzahe bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr im Orte St. Michael zu erscheinen, auch die Kaufsbedingnisse täglich hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen oder Abschriften zu beheben.

Bezirksgericht Senosetsch den 23. May 1822.

Anmerkung. Da sich bey der ersten und zweyten Heilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird hiermit der dritten, auf den 31. August d. J. bereits bestimmten Heilbietungstagsatzung statt gegeben.

3. 912.

A n z e i g e.

(3) In der Eger'schen Buchdruckerey in der Spitalsgasse Nr. 267, und in den hiesigen Buchhandlungen ist zu haben:

S c h e m a t i s m u s
des Laibacher Gouvernements-Gebieths
i m F a h r e 1 8 2 2 ,
in 8. gebunden 2 fl.

R. R. Lottoziehung am 14. August 1822.

In Triest. 22. 26. 82. 88. 8.

Die nächsten Ziehungen werden am 28. August und 7. Sept. abgehalten werden.